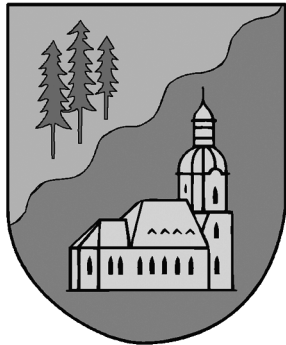


Amtsblatt



für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 33 (2023)

Ruhland, den 04.02.2023

Ausgabe 01/2023

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- 2 - Bekanntmachung der Stadt Ruhland über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Hartwigstraße“ in Ruhland gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt. Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17,
01983 Großbräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Ruhland

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Hartwigstraße“ in Ruhland gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ruhland hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung an der Hartwigstraße“ in Ruhland, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung Juli 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 442, 443, 444 und Teil aus 445 der Flur 4 in der Gemarkung Ruhland. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Diese Entwurfsunterlagen lagen in der Zeit vom 20.10.2022 bis 21.11.2022 in der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Entwurf wurde im Plandokument hinsichtlich der zulässigen Bauweise geändert. Zulässig sind E (Einzelhäuser) und D (Doppelhäuser) anstatt H (Hausgruppen). Die Begründung wurde fortgeschrieben. Das geänderte Plandokument sowie die fortgeschriebene Begründung stellen den 2. Entwurf, Fassung Januar 2023, dar. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegen die Unterlagen des 2. Entwurfes in der Zeit

vom 13.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023

in der Amtsverwaltung Ruhland, Foyer in der 1. Etage, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland, während Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den Teilen, die gegenüber der Auslegung des Entwurfes, Fassung Juli 2022, geändert wurden, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Ruhland unter <https://www.amt-ruhland.de/amtsverwaltung/aemter/amt-fuer-bau-und-geoinformation/bauplanungsrecht/aktuelle-offenlagen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

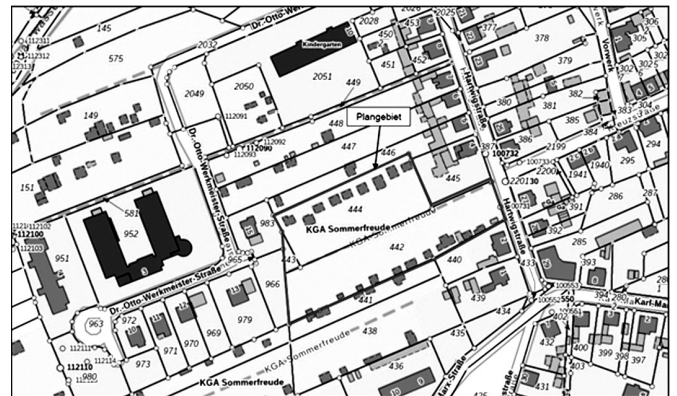
Hinweise:

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an gemeindeentwicklung@amt-ruhland.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

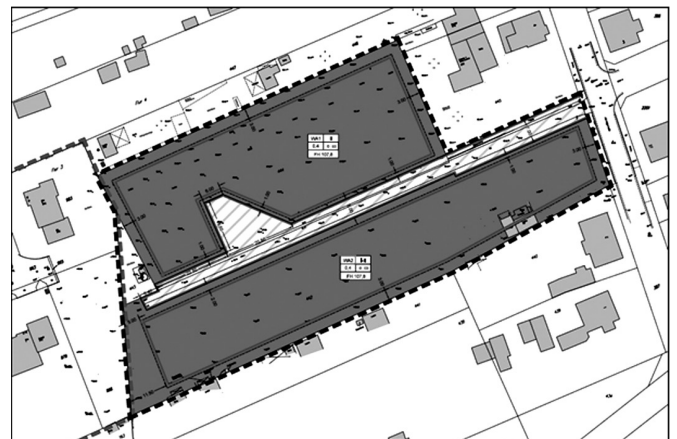
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (unmaßstäblich)

Plangebiet (unmaßstäblich):



Ruhland, 26.01.2023

gez. Höntsch
Bürgermeister

gez. Konzack
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen